

Kaufvertrag

Zwischen

Nicole Schlüßler
Cattery BKH of Grey Castle
Steffenstraße 14, 24119 Kronshagen
0177-7896370
info@bkh-katzen-zucht.de

- nachfolgend als „Verkäufer“ bezeichnet -

und

Name:

Straße:

Ort:

Tel.:

Personalausweis-Nr.

- nachfolgend als „Käufer“ bezeichnet -
wird folgender Vertrag geschlossen:

Kaufgegenstand, Preis und Abwicklung des Kaufs

§1 Kaufgegenstand

Verkauft wird die Katze / der Kater * – im Folgenden als „Katze“ bezeichnet

Name:

Wurfdatum:

Rasse: Britisch-Kurzhaar

Farbe:

Geschlecht:

unkastriert/kastriert *

Name des Vaters:

Name der Mutter:

Zuchtbuchnummer (Delicat e.V.):

Chip-Nr.:

Die Katze wird ausdrücklich als **Liebhabetier** verkauft.

§2 Kaufpreis, Anzahlung

(1) Der Kaufpreis beträgt 1.300,- Euro (in Worten eintausenddreihundert Euro).

Der Verkäufer handelt nicht gewerblich. Mehrwertsteuer wird deshalb nicht erhoben.

(2) Der Kaufpreis ist bei Übergabe der Katze in bar zur Zahlung fällig.

(3) Es wird eine Anzahlung vereinbart. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis an gerechnet. Die Anzahlung beträgt 300,- Euro (in Worten dreihundert Euro) und ist sofort fällig. Tritt der Käufer vom Kauf zurück, wird die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten.

(4) Sollte die Katze zwischen Vertragsschluss und Übergabe versterben, so ist der Verkäufer verpflichtet, die bereits geleistete Anzahlung zurückzuzahlen.

§3 Übergabe der Katze

(1) Die Übergabe der Katze soll am _____ beim Verkäufer Zug um Zug erfolgen.

(2) Holt der Käufer die Katze nicht zum vereinbarten Abholtermin am vereinbarten Ort ab, wird ihm eine angemessene Nachfrist von höchstens zwei Wochen für die Abholung gesetzt.

(3) Holt der Käufer die Katze auch binnen der nach Absatz (2) gesetzten Nachfrist nicht ab, behält der Verkäufer die Anzahlung zum Ausgleich der entstandenen Aufwendungen als Schadensersatz ein. Der Verkäufer kann dann vom Kaufvertrag zurücktreten. Dem Käufer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der einbehaltene Betrag ist.

§4 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Katze und die dazugehörigen Papiere Eigentum des Verkäufers.

§5 Tierärztliche Untersuchungen, Impfungen

(1) Der Verkäufer wird die Katze vor der Übergabe durch einen Tierarzt untersuchen lassen.

(2) Der Verkäufer bestätigt, dass die Katze bei Übergabe zweimal gegen Katzenseuche und -schnupfen geimpft wurde. Der Impfausweis wird dem Käufer zusammen mit der Katze übergeben.

(3) Der Verkäufer bestätigt, dass die Katze bei Übergabe viermal entwurmt wurde.

(4) Der Verkäufer bestätigt, dass die Katze bei Übergabe gechipt ist.

§6 Gewährleistungen, u.a.

(1) Der Verkäufer versichert außerdem, dass ihm keine offensichtlichen Mängel sowie Krankheiten (erworbene oder vererbte) bekannt sind.

(2) Der Verkäufer haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten, auch wenn es sich dabei um Zuchttauglichkeitsfehler handeln sollte.

(3) Im Übrigen hat der Käufer die Katze besichtigt. Die Katze wird verkauft wie besichtigt. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz, Wandlung oder Minderung wegen äußerlich erkennbarer Mängel gegenüber dem Verkäufer sind ausgeschlossen.

(4) Mit der Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit der Katze sowie für wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse und Farbmerkmale auf den Käufer über.

(5) Der Verkäufer haftet nicht für die weitere körperliche und gesundheitliche Entwicklung der Katze, da dies außerhalb seines Einflusses liegt.

(6) Der Käufer ist verpflichtet, einen offensichtlichen Mangel der Katze innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gerechnet ab Übergabe der Katze, dem Verkäufer gegenüber schriftlich zu rügen. Versäumt der Käufer diese Frist, stehen ihm in Bezug auf den zu rügenden Mangel keine Ansprüche oder Rechte zu.

(7) Bei Übergabe händigt der Verkäufer dem Käufer den Impfpass der Katze aus, aus dem die oben erwähnten Impfungen ersichtlich sind, sowie den Stammbaum der Katze, ausgestellt durch den Delicat e.V., in dem der Verkäufer Mitglied ist.

(8) Der Verkäufer versichert, dass die verkaufte Katze mit der aus den Papieren ersichtlichen Katze identisch ist.

§7 Nebenpflichten des Käufers, Vertragsstrafe u.a.

(1) Der Käufer bestätigt, die Katze nur für sich selbst und nicht als Zwischenverkäufer für andere Personen zu erwerben.

(2) Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, die übernommene Katze katzensgerecht zu halten und zu pflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen und die dem gültigen Veterinärstandard entsprechenden Impfungen durchführen zu lassen.

(3) Der Käufer bestätigt

- die Katze nicht zu Versuchszwecken zu verwenden oder dazu weiter zu veräußern.
- die Katze nicht an Tierheime, Zoohandlungen oder berufsmäßige Tierversmittler weiter zu veräußern.

(4) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer jede Weiterveräußerung der Katze - sei es entgeltlich oder unentgeltlich - unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(5) Sollten sich zwingende Gründe ergeben, aus denen die verkaufte Katze nicht behalten werden kann, so gilt ein Vorkaufsrecht des Verkäufers als vereinbart. Der Verkäufer hat im Falle der Weiterveräußerung durch den Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anzeige zu erklären, ob er von dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte. Bei Ausübung des Vorkaufsrechtes durch den Verkäufer ist schon jetzt ein Kaufpreis von maximal einem viertel des in diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreises vereinbart.

(6) Der Käufer verpflichtet sich ausdrücklich, mit der Katze nicht zu züchten oder sie anderen Personen zu Zuchtzwecken zur Verfügung zu stellen.

(7) Wird eine der in Nr. (1) bis (6) genannten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt, wird eine Vertragsstrafe von 1.000,00 Euro (in Worten eintausend Euro) fällig. Außerdem hat der Verkäufer das Recht, die Katze, soweit möglich, ohne Anspruch des Käufers auf Kaufpreiserstattung, mit allen zu der Katze gehörenden Papieren (Stammbaum, Impfausweis) zurückzufordern.

(8) Sollte nachträglich der Wunsch aufkommen mit diesem Liebhabertier zu züchten - darunter ist bereits eine einmalige Verpaarung dieser Katze zu verstehen - so ist dieses Unterfangen mit dem Verkäufer abzuklären. Gestattet der Verkäufer dieses Vorhaben, so verpflichtet sich der Käufer, den Differenzbetrag zum Zuchttier in Höhe von 700,00 Euro (in Worten siebenhundert Euro) an den Verkäufer zu entrichten. Eine Verpaarung zu Zuchtzwecken ist nur mit den Rassen Britisch-Kurzhaar und Britisch-Langhaar gestattet.

(9) Ein im Stammbaum einer als Liebhabertier gekauften Katze vermerkter Zuchtsperrevermerk wird durch den Verkäufer bei seinem Verein zur Löschung beantragt. Der Käufer hat hierzu den Stammbaum an den Verkäufer zurückzusenden. Nach Rücksendung des Originalstammbaumes vom Käufer an Verkäufer, sowie nach Löschung des Zuchtsperrevermerkes im Zuchtbuch des Vereines, erhält der Käufer durch den Verkäufer einen neuen uneingeschränkten Stammbaum.

(10) Da dieser Stammbaum ein Originaldokument ist, welches nur in seiner Originalform für die Richtigkeit der Angaben zu obengenannter Katze Gewähr geben kann, ist eine Umschreibung des Originalstammbaumes in einen Stammbaum eines anderen Vereines, in dem der Verkäufer kein Mitglied

ist, untersagt. Sollte dies dennoch vorgenommen werden, verliert der Käufer sämtliche Ansprüche bezüglich der Richtigkeit der durch den Verkäufer im Originalstammbaum gemachten Angaben. Der Verkäufer übernimmt ausschließlich die Gewähr der Richtigkeit der im Stammbaum des Delicat e.V. gemachten Angaben zu obiger Katze.

(11) Der Käufer ist sich bewusst, dass wenn er der Katze Freigang gewährt, oder die Katze Kontakt zu anderen Katzen hat, ein erhöhtes Risiko der Erkrankung an Parasiten, Pilzerkrankungen und Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel der Feline Infektiösen Peritonitis (FIP) oder dem Feline Immunschwächevirus (FIV) besteht. Der Verkäufer übernimmt daher ab Übergabezeitpunkt keine Gewähr für Infektionskrankheiten.

§8 Anlagen

(1) Als Anlagen werden diesem Vertrag folgende Unterlagen beigelegt:

- Stammbaum
- Impfausweis

§9 Schriftform

(1) Besondere Absprachen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(2) Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Wohnort des Verkäufers.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Kronshagen, _____

Verkäufer

Käufer

Anzahlung in Höhe von 300,- Euro (in Worten dreihundert Euro) erhalten.

Kronshagen, _____

Verkäufer

Tritt der Käufer vom Kauf zurück, wird die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten.

Kronshagen, _____

Käufer

Der Verkäufer hat die Katze zuletzt am _____ tierärztlich untersuchen lassen.

Tierarzt: Joachim Grusdt, Kieler Str. 85, 24119 Kronshagen

Bei dieser Untersuchung durch den Tierarzt wurden keine negativen Befunde bzw. Beeinträchtigungen / folgende negativen Befunde bzw. Beeinträchtigungen (Anlage)* festgestellt.

Kronshagen, _____

Verkäufer

Tier, Stammbaum, Impfpass am _____ erhalten.

Käufer

* Nichtzutreffendes bitte streichen